



Vorlage

Datum: 08.10.2012
Vorlage FB III/1826/2012

TOP	Betreff Abschluss eines Vertrages mit der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des kommunalen Ökokontos
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt, die Arbeiten zur Umsetzung des kommunalen Ökokontos an die Bergische Agentur für Kulturlandschaft zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	29.10.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Die Stadt Hückeswagen hat im Jahr 2004 mit der Kreisverwaltung und dem Regionalforstamt Wipperfürth eine Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung und Führung eines kommunalen Kompensationspools und Ökokontos mit dem Ziel der Regelung des Ausgleichs bei Eingriffen in Natur und Landschaft geschlossen.

Unter Berücksichtigung der Regelungen dieser Verwaltungsvereinbarung wurden die ökologischen Grundlagen für eine sachgerechte Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen durch das Planungsbüro Grüner Winkel erarbeitet.

Aufgrund einer Vielzahl von Planungen in den vergangenen Jahren und bedingt durch die erforderlich werdende Umrechnung des Kompensationsbedarfs für den Bebauungsplan Nr. 55 / 56 „Winterhagen / Scheideweg“, konnten bisher jedoch nur wenige Kompensationsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Eine Schwierigkeit zeigte sich in der Beschaffung geeigneter Flächen in den Außenbereichen der Stadt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes Kölner Straße wurden Ausgleichsmaßnahmen mit dem Eigentümer größerer Waldareale im Wiebachtal vertraglich gesichert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt sukzessiv.

Um die aufgelaufenen Maßnahmen der letzten Jahre nun umzusetzen, ist es vorgesehen, die Bergische Agentur für Kulturlandschaft (BAK) mit der Planung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu beauftragen.

Die Bergische Agentur für Kulturlandschaft verfügt über umfangreiche Kenntnisse für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in Kommunen, sie kennt die örtlichen Verhältnisse gut und benötigt daher keine Einarbeitungszeit, sie verfügt über ein Netzwerk von Landwirten, die Ausgleichsmaßnahmen kostengünstig umsetzen können. Mit Blick auf die Kosten ist darauf hinzuweisen, dass der angebotene Stundensatz an der unteren Grenze der HOAI angeordnet ist.

In der Sitzung wird ein Vertreter die Bergische Agentur für Kulturlandschaft vorstellen und zum Sachverhalt vortragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt aus bereits vereinnahmten zweckgebundenen Mitteln. Weitere Maßnahmen werden über die Veräußerung von Ökopunkten bei geplanten Eingriffen finanziert.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Georg Rath